



LANDKREIS EICHSTÄTT

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES AUSSCHUSSES FÜR ÖPNV UND MOBILITÄT

Sitzungsdatum:	Mittwoch, 28.05.2025
Beginn:	17:08 Uhr
Ende	17:36 Uhr
Ort:	im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Eichstätt, Zi.-Nr. 101, Residenzplatz 1, 85072 Eichstätt

ANWESENHEITSLISTE

Landrat

Anetsberger, Alexander, Landrat

CSU

Birzer, Andreas
Böhm, Rita
Kuffer, Johann
Roßkopf, Wolfgang

FW

Frauenknecht, Brigitta
Nikol, Richard

SPD

Sammüller, Roland

Die Grünen

Muthig, Manfred

JFW

Asbach-Beringer, Theresia

JU

Wibmer, Stephan

Stellvertreter

Dirsch, Albert, Dr.

Beratende Mitglieder

Mickel, Andrea

Verwaltung

Geyer, Christian

Seitz, Maria

Gobleder, Lena

Abwesende und entschuldigte Personen:

CSU

Forster, Claudia

Grienberger, Josef

FW

Schloderer, Helmut

SPD

Weber, Bernd, Dr.

Parteilos

Schön, Thomas

Beratende Mitglieder

Haunsberger, Anton

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|----------|--|------------------|
| 1 | Sachstandsbericht zu aktuellen Themen | 2025/1767 |
| 2 | VGI-Tarifanpassung zum 1. August 2025 | 2025/1771 |
| 3 | Delegation und Finanzierung Linie X80 | 2025/1769 |
| 4 | Delegation und Finanzierung Linie 9227 (künftig 370) | 2025/1768 |
| 5 | Verschiedenes | |

Landrat Alexander Anetsberger eröffnet um 17:08 Uhr die öffentliche Sitzung des Ausschusses für ÖPNV und Mobilität. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Ausschusses für ÖPNV und Mobilität fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Sachstandsbericht zu aktuellen Themen

In der Sitzung erfolgt ein Sachstandsbericht zu aktuellen Themen.

Beschluss:

Ohne Beschluss

zur Kenntnis genommen

2 VGI-Tarifanpassung zum 1. August 2025

Die VGI-Zweckverbandsversammlung ist zuständig, den VGI-Tarif festzulegen. In der Sitzung vom 29. April 2025 wurde jüngst eine Tarifanpassung mit einer Ergiebigkeit in Höhe von 6,78 % ab 01. August 2025 einstimmig beschlossen.

Vorausgegangen waren folgende Überlegungen:

Regelmäßig müssen die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen im ÖPNV, die zukünftige finanzielle Tragfähigkeit der Aufgabenträger und die Zahlungsbereitschaft der Fahrgäste in ein ausgewogenes Verhältnis gebracht werden.

Entscheidend für die Akzeptanz des VGI-Tarifs durch die Verkehrsunternehmen ist die Auskömmlichkeit des Tarifs, vor allem im Hinblick auf die durch die von Bundes- und Landesregierung eingeführten Tarifangebote wie das Deutschlandticket, das Bayerische Ermäßigungsticket für Studierende und Auszubildende sowie das 365-Euro-Ticket. Hier wird der Preis für den Endkunden vorgegeben und die Differenz zum jeweils gültigen Referenztarif als Ausgleichsleistung gezahlt.

Mit den privaten Omnibusverkehrsunternehmen wurde zum Start des VGI-Tarifs zum 1. September 2018 ein Warenkorbmodell vereinbart, um die eigenwirtschaftlichen Verkehre dieser Unternehmen durch auskömmliche, das heißt kostendeckende Fahrpreise zu erhalten. In Anwendung dieses Modells wurde nun eine Erhöhung der Tarife mit einer Ergiebigkeit für die Unternehmen um 6,78 Prozent ermittelt.

In den Vorberatungen zur Fortschreibung des VGI-Tarifs wurde die Tarifanpassung eingehend in den VGI-Gremien diskutiert. In Abwägung aller Umstände und Zielkonflikte wurde die Tarifanpassung für das VGI-Verkehrsgebiet entsprechend beschlossen.

Aus Sicht der VGI-Verbandsversammlung stellt zusammenfassend die Tarifanpassung einen angemessenen Kompromiss zu den inflationsbedingten Kostensteigerungen dar, da ein signifikanter Anteil der Fahrgäste trotz der Tarifanpassung weiterhin günstig mit dem 365-Euro-Ticket oder mit dem Deutschland-Ticket den ÖPNV in der Region nutzen kann.

Das neue Tarifblatt ab 1. August 2025 ist als Anlage beigefügt.

Beschluss:

Der Ausschuss für ÖPNV und Mobilität nimmt die von der VGI-Zweckverbandsversammlung beschlossene VGI-Tarifanpassung zum 1. August 2025 zur Kenntnis.

zur Kenntnis genommen

3 Delegation und Finanzierung Linie X80

Der Landkreis Eichstätt und die Stadt Ingolstadt sind als öffentliche Aufgabenträger gemäß Art. 8 Abs. 1 BayÖPNVG für die Planung, Organisation und Sicherstellung des straßengebundenen ÖPNV zuständig. Sie sind gemäß Art. 8 Abs. 2 BayÖPNVG zugleich zuständige Behörde im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007.

Um eine integrierte ÖPNV-Anbindung in der Region zu gewährleisten, sind auch gebietsübergreifende Linienverkehre des allgemeinen ÖPNV von Bedeutung. Die Sicherstellung dieser Linienverkehre mit diversen Verbindungs- und Erschließungsfunktionen ist ein gemeinsames Ziel der Aufgabenträger.

Zwischen dem Landkreis bzw. der Stadt Eichstätt sowie den kreisangehörigen Gemeinden Adelschlag und Eitensheim und der Stadt Ingolstadt bestehen Verkehrsbeziehungen in Form von gebietsübergreifenden Buslinien, insbesondere der hier maßgeblichen Linie X80, die den Zweck einer schnellen Anbindung der Kreisstadt Eichstätt sowie der Gemeinden Adelschlag und Eitensheim an das Oberzentrum und den Wirtschaftsstandort Ingolstadt erfüllt.

Wie in der Sitzung vom 20.02.2025 berichtet, hat der Landkreis Eichstätt eine europaweite Ausschreibung von Verkehrsleistungen des öffentlichen Personennahverkehrs für die Linie X80 mit Betriebsstart am 01.12.2025 durchgeführt.

Zur Sicherstellung eines dauerhaften weiteren Betriebs ist eine Delegierende Zweckvereinbarung für die erforderlichen Regelungen zwischen den Aufgabenträgern bezüglich der Zuständigkeiten erforderlich.

Mit der im Anhang beigefügten Delegationsvereinbarung stimmt die Stadt Ingolstadt als "mitbedienter Aufgabenträger" einer wettbewerblichen Vergabe von gemeinwirtschaftlichen Verkehrsleistungen auf der gebietsübergreifenden Linie ab dem 01.12.2025 zu und überträgt die dafür erforderlichen Befugnisse hinsichtlich der auf ihrem Gebiet verlaufenden Linienabschnitte auf den Landkreis Eichstätt.

Zur weiteren Abwicklung wird ergänzend hierzu auf Grundlage des Ausschussbeschlusses vom 07.02.2024 eine Finanzierungsvereinbarung mit der Stadt Ingolstadt sowie den im Landkreis Eichstätt liegenden, betroffenen Städten und Gemeinden geschlossen. Hiernach unterstützen die Stadt Ingolstadt und die jeweils betroffenen Gemeinden den Landkreis mit einem Finanzierungsbeitrag für den auf ihrem Gebiet erbrachten Linienverkehr. Das nach Abzug aller Einnahmen (Fahrgeldeinnahmen, Ausgleichsleistungen Deutschlandticket, etc.) verbleibende Defizit wird gemäß anliegender beispielhafter Tabelle anteilig auf Basis der Fahrplankilometer aufgeteilt.

Im Detail wird auf die in der Anlage beigefügten Delegations- und Finanzierungsvereinbarungen verwiesen.

Beschluss:

Der Ausschuss für ÖPNV und Mobilität stimmt dem Abschluss der Delegationsvereinbarung mit der Stadt Ingolstadt sowie der Finanzierungsvereinbarung mit der Stadt Ingolstadt und den im Landkreis Eichstätt betroffenen kreisangehörigen Gemeinden zu.

einstimmig beschlossen

4 Delegation und Finanzierung Linie 9227 (künftig 370)

Die Landkreise Eichstätt und Neumarkt i.d.OPf. sind als Aufgabenträger gemäß Art. 8 Abs. 1 BayÖPNVG auf ihrem jeweiligen Gebiet für die Planung, Organisation und Sicherstellung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) zuständig. Sie sind gemäß Art. 8 Abs. 2 BayÖPNVG zugleich zuständige Behörde im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007.

Um eine integrierte ÖPNV-Anbindung in der Region zu gewährleisten, sind auch gebietsübergreifende Linienverkehre des allgemeinen ÖPNV von Bedeutung. Die Sicherstellung dieser Linienverkehre mit diversen Verbindungs- und Erschließungsfunktionen ist ein gemeinsames Ziel der Aufgabenträger.

Zwischen dem Landkreis Eichstätt und dem Landkreis Neumarkt i.d.OPf. bestehen Verkehrsbeziehungen in Form von gebietsübergreifenden Buslinien. Dies gilt namentlich für die Linie: Hiendorf – Mindelstetten – Beilngries - Oberndorf (derzeit bedient durch die RBA-Linie 9227).

Diese Regionallinie dient im Einklang mit den Nahverkehrsplänen beider Landkreise überwiegend der Anbindung an den Schulstandort Beilngries und bedient innerhalb des Landkreises Neumarkt i.d.OPf. auch die Ortsteile Arnsdorf, Vogelthal und Zell (Gemeindebereich Dietfurt).

Auf Grundlage des in der Sitzung vom 24.09.2024 vorgestellten Mobilitätskonzeptes für den östlichen Landkreis hat die Landkreisverwaltung eine europaweite Ausschreibung von Verkehrsleistungen des öffentlichen Personennahverkehrs für die Linie 9227 (künftig 370) mit Betriebsstart am 01.01.2026 durchgeführt.

Zur Sicherstellung eines dauerhaften weiteren Betriebs ist eine Delegierende Zweckvereinbarung für die erforderlichen Regelungen zwischen den Aufgabenträgern bezüglich der Zuständigkeiten erforderlich.

Mit der im Anhang beigefügten Delegationsvereinbarung stimmt der Landkreis Neumarkt i.d.OPf. als "mitbedienter Aufgabenträger" einer wettbewerblichen Vergabe von gemeinwirtschaftlichen Verkehrsleistungen auf der gebietsübergreifenden Linie ab dem 01.01.2026 zu und überträgt die dafür erforderlichen Befugnisse hinsichtlich der auf seinem Gebiet verlaufenden Linienabschnitte auf den Landkreis Eichstätt.

Zur weiteren Abwicklung wird ergänzend eine Finanzierungsvereinbarung mit dem Landkreis Neumarkt i.d.OPf. sowie den im Landkreis Eichstätt liegenden, betroffenen Städten und Gemeinden geschlossen. Hiernach unterstützen der Landkreis Neumarkt i.d.OPf. und die jeweils betroffenen Gemeinden im Landkreis Eichstätt den Landkreis mit einem Finanzierungsbeitrag für den auf seinem/ihrer Gebiet erbrachten Linienverkehr. Das nach Abzug aller Einnahmen (Fahrgeldeinnahmen, Ausgleichsleistungen Deutschlandticket, etc.) verbleibende Defizit wird gemäß anl. beispielhafter Tabelle anteilig auf Basis der Fahrplankilometer aufgeteilt.

Im Detail wird auf die in der Anlage beigefügten Delegations- und Finanzierungsvereinbarungen verwiesen.

Beschluss:

Der Ausschuss für ÖPNV und Mobilität stimmt dem Abschluss der Delegationsvereinbarung mit dem Landkreis Neumarkt i.d.OPf. sowie der Finanzierungsvereinbarung mit dem Landkreis Neumarkt i.d.OPf. und den im Landkreis Eichstätt betroffenen kreisangehörigen Gemeinden zu.

einstimmig beschlossen

-

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt Landrat Alexander Anetsberger um 17:36 Uhr die öffentliche Sitzung des Ausschusses für ÖPNV und Mobilität.

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Alex Anetsberger'.

Alexander Anetsberger
Landrat